

Antworten der FDP Berlin auf die Wahlprüfsteine der CLAIM gGmbH zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Sehr geehrte Frau Hanano,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl 2026 und für die Gelegenheit, unsere Positionen zu gleichberechtigter Teilhabe, Chancengleichheit sowie zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt darzulegen.

Für uns Freie Demokraten ist der Ausgangspunkt klar: Die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen sind zu schützen. Berlin ist eine weltoffene Stadt, in der niemand wegen seiner Herkunft, seiner Religion oder einer ihm zugeschriebenen Religion diskriminiert oder bedroht werden darf. Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben in Berlin keinen Raum und jeder Mensch muss unabhängig von seiner religiösen oder ethnischen Identität sicher und frei leben können.

Gleichzeitig betrachten wir gesellschaftliche Gruppen nicht als homogene Kollektive. Liberale Antidiskriminierungspolitik nimmt den einzelnen Menschen mit seinen individuellen Rechten in den Blick. Wo Diskriminierung, Bedrohung oder Gewalt stattfinden, muss der Rechtsstaat wirksam schützen. Wo konkrete Benachteiligungen bestehen, müssen sie identifiziert und beseitigt werden. Dabei legen wir Wert auf überprüfbare Maßnahmen, klare Zuständigkeiten und eine regelmäßige Evaluation ihrer Wirksamkeit.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen.

Frage 1: Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode für die Erarbeitung, Umsetzung sowie einer Verankerung einer ressortübergreifenden Berliner Landesstrategie gegen antimuslimischen Rassismus einsetzen? Falls ja: Wie soll diese entwickelt, umgesetzt und dauerhaft verankert werden?

Wir teilen ausdrücklich das Ziel, muslimische und als muslimisch wahrgenommene Menschen wirksam vor Diskriminierung, Hass und Gewalt zu schützen. Für uns ist dabei entscheidend, dass staatliches Handeln konkrete Benachteiligungen wirksam abbaut, Betroffene schützt und Verantwortlichkeiten klar geregelt sind.

Das bedeutet keine Relativierung des Problems. Unser Ansatz ist, den Schutz vor Muslimfeindlichkeit in eine konsequente Politik gegen Diskriminierung, Hasskriminalität, Antisemitismus, Rassismus, religiös begründete Menschenfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzubetten. In unserem Grundsatzprogramm beschreiben wir eine offene Gesellschaft, in der Staat und Gesellschaft Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eindeutig und entschieden entgegentreten. Das ist unser Maßstab.

Wir halten es für sinnvoll, vorhandene Maßnahmen gegen Hasskriminalität, Diskriminierung und Extremismus ressortübergreifend miteinander zu verzahnen, klare Zuständigkeiten zu schaffen und ihre Wirksamkeit anhand belastbarer Daten regelmäßig zu überprüfen, anstatt für jede Erscheinungsform gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit parallele Verwaltungsstrukturen aufzubauen.

Dabei müssen antimuslimische Tatmotive selbstverständlich sichtbar werden. Eine effektive Politik setzt voraus, dass Polizei, Justiz, Schulen und Verwaltung erkennen können, wo Menschen gerade wegen ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen muslimischen Identität benachteiligt, bedroht oder angegriffen werden.

Für uns gehört zugleich zur notwendigen Differenzierung, dass der Schutz muslimischer Menschen vor Diskriminierung und die politische Auseinandersetzung mit Islamismus nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Kritik an religiösen oder politischen Überzeugungen ist von der Meinungsfreiheit geschützt; die Herabwürdigung oder Bedrohung von Menschen wegen ihrer Religion ist es nicht. Diese Unterscheidung ist für eine freiheitliche Gesellschaft zentral.

Frage 2: Wird sich Ihre Partei für die Einrichtung und Verankerung eines*r Beauftragten gegen antimuslimischen Rassismus im Land Berlin einsetzen? Falls ja: Mit welchen Ressourcen, Kompetenzen und Befugnissen muss diese Stelle ausgestattet werden?

Die Schaffung einer zusätzlichen eigenständigen Beauftragtenstelle ausschließlich für antimuslimischen Rassismus halten wir nicht für zielführend. Wir wollen einen Staat mit klaren Zuständigkeiten, nicht eine fortlaufende Ausdifferenzierung paralleler Beauftragtenstrukturen.

Wir verstehen das Anliegen hinter Ihrem Vorschlag: Betroffene brauchen erkennbare Ansprechpartner, institutionelles Wissen muss gebündelt werden und politisches Handeln benötigt eine nachvollziehbare Verantwortlichkeit. Diese Funktionen sollten aus unserer Sicht aber innerhalb leistungsfähiger bestehender Antidiskriminierungs-, Opferhilfe- und Sicherheitsstrukturen gewährleistet und besser miteinander vernetzt werden.

Wir stellen ausdrücklich den einzelnen Menschen als schützenswerteste Minderheit in den Mittelpunkt und fordert eine Verwaltung, in der Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet sind. Wir wollen daher weniger über zusätzliche Titel und mehr über konkrete Kompetenzen sprechen: niedrigschwellige Erreichbarkeit für Betroffene, professionelle Beratung, belastbare Datengrundlagen, effektive Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz sowie nachvollziehbare politische Verantwortlichkeit.

Entscheidend ist für uns nicht, ob eine neue Stelle geschaffen wird, sondern ob ein Betroffener tatsächlich Hilfe erhält und ob staatliche Stellen aus dokumentierten Fällen lernen.

Frage 3: Wie wird sich Ihre Partei für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesdemokratiefördergesetzes einsetzen? Wie soll das Gesetz die langfristige Förderung zivilgesellschaftlicher Antirassismus-, Antidiskriminierungs- und Demokratietarbeit sowie Maßnahmen gegen antimuslimischen Rassismus sichern?

Eine lebendige Zivilgesellschaft ist für eine freie Demokratie unverzichtbar. Wir setzen uns ausdrücklich für eine lebendige Zivilgesellschaft ein, die Vielfalt lebt und fördert, und sehen einen offenen, fairen und gleichberechtigten demokratischen Austausch als Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt an.

Wir unterstützen deshalb eine verlässliche Förderung wirksamer zivilgesellschaftlicher Projekte gegen Rassismus, Antisemitismus, Extremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dazu können selbstverständlich auch Projekte gehören, die sich spezifisch mit antimuslimischer Diskriminierung beschäftigen.

Langfristigkeit darf aus unserer Sicht jedoch nicht mit einer automatischen institutionellen Bestandsgarantie unabhängig von Qualität und Wirkung verwechselt werden. Öffentliche Förderung muss transparent, nachvollziehbar und anhand klarer Kriterien vergeben werden. Diesen Anspruch erheben wir auch für andere Förderbereiche: Die Verwendung öffentlicher Mittel muss transparent sein und auf ihre Effektivität überprüft werden.

Wir wollen daher eine Förderstruktur, die erfolgreichen Trägern Planungssicherheit ermöglicht, zugleich aber Qualitätssicherung, Evaluation und einen fairen Zugang neuer Initiativen gewährleistet. Demokratieförderung darf auch inhaltlich nicht parteipolitisch verengt werden. Geförderte Angebote müssen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen und pluralistische Debatten ermöglichen.

Gerade bei der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit halten wir eine unabhängige fachliche Evaluation für zwingend erforderlich: Entscheidend ist nicht die Zahl geförderter Projekte oder Programme, sondern ob Betroffene besser erreicht, Vorurteile reduziert, demokratische Kompetenzen gestärkt und konkrete Diskriminierungen wirksam bekämpft werden.

Frage 4: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die zivilgesellschaftliche Erfassung und Dokumentation antimuslimischer Vorfälle – auch unterhalb der Strafbarkeit – zu stärken und das Dunkelfeld zu verringern? Wie wollen Sie die staatliche Erfassung und Verfolgung antimuslimischer Hasskriminalität verbessern?

Wir halten eine belastbare Datengrundlage für unverzichtbar. Politische Entscheidungen müssen auf gesicherten Daten aufbauen. Diese müssen systematisch, umfassend und dauerhaft erhoben und ausgewertet werden.

Zivilgesellschaftliche Dokumentation kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten, insbesondere weil sie auch Erfahrungen sichtbar machen kann, die unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz liegen oder aus unterschiedlichen Gründen nicht angezeigt werden. Solche Daten müssen methodisch transparent erhoben und klar von der Polizeilichen Kriminalstatistik und von strafrechtlich bewerteten Sachverhalten unterschieden werden. Nur so bleiben unterschiedliche Datensätze fachlich aussagekräftig und miteinander einordnungsfähig.

Bei Straftaten erwarten wir eine präzise Erfassung möglicher vorurteilsmotivierter Hintergründe. Antimuslimische Tatmotive dürfen weder übersehen noch pauschal unter allgemeineren Kategorien verborgen werden. Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter müssen für Hasskriminalität sensibilisiert sein und über die nötigen fachlichen Kenntnisse verfügen.

In unserem Wahlprogramm bezeichnen wir Hasskriminalität ausdrücklich als Angriff auf die offene Gesellschaft und sehen für andere Formen vorurteilsmotivierter Gewalt Schulungen in Polizei, Justiz und Verwaltung vor. Diesen rechtsstaatlichen Grundgedanken wenden wir auch auf antimuslimisch motivierte Hasskriminalität an: Tatmotive müssen erkannt, dokumentiert und konsequent verfolgt werden.

Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit gehören für uns zusammen. Muslimische Menschen müssen in Berlin ihren Glauben frei leben können, ohne Benachteiligung, Bedrohung oder Gewalt befürchten zu müssen. Zugleich muss in einer liberalen Demokratie auch Kritik an Religionen, religiösen Institutionen und politischen Strömungen möglich sein – klar, auch scharf, aber niemals entmenslichend oder

gewaltverherrlichend. Die Grenze verläuft dort, wo aus Kritik an Überzeugungen die Herabwürdigung, Einschüchterung oder Bedrohung von Menschen wegen ihrer Religion oder einer zugeschriebenen Religionszugehörigkeit wird.

Frage 5: Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um qualifizierte, niedrigschwellige und langfristig abgesicherte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene von antimuslimischem Rassismus in Berlin auszubauen und dauerhaft zu sichern?

Wer Diskriminierung oder Gewalt erfährt, muss unkompliziert Zugang zu qualifizierter Hilfe erhalten. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob jemand wegen seiner tatsächlichen Religionszugehörigkeit oder lediglich aufgrund äußerer Merkmale, seines Namens oder einer zugeschriebenen Herkunft als muslimisch wahrgenommen wird.

Wir unterstützen ein leistungsfähiges Netz unabhängiger Beratungs- und Unterstützungsangebote. Für uns gehören dazu eine gute Erreichbarkeit, digitale und persönliche Zugangswege, qualifiziertes Fachpersonal, Verweisberatung zu spezialisierten Angeboten sowie – bei strafrechtlich relevanten Fällen – eine enge Verzahnung mit Opferhilfe, Polizei und Justiz.

Unser Leitbild ist eine Stadt, in der öffentliche Angebote niedrigschwellig und barrierefrei erreichbar sind. Auch Verwaltungsangebote sollen nach unserem Wahlprogramm durch Mehrsprachigkeit und moderne Übersetzungsmöglichkeiten leichter zugänglich werden.

Bei der Finanzierung setzen wir auf Verlässlichkeit für nachweislich wirksame Angebote, verbunden mit Qualitätsstandards und regelmäßiger Evaluation. Eine dauerhafte öffentliche Finanzierung kann kein Selbstzweck sein; Betroffene profitieren vor allem von hoher Beratungsqualität, guter Erreichbarkeit und nachweisbarer Wirkung.

Darüber hinaus wollen wir bestehende Beratungslandschaften besser sichtbar machen. Ein Angebot hilft niemandem, wenn potenziell Betroffene nicht wissen, dass es existiert oder wie sie es erreichen können.

Frage 6: Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um den Schutz von Menschen, Moscheen und anderen muslimischen Einrichtungen vor antimuslimischen Anfeindungen und Angriffen zu verbessern? Wie wollen Sie die Unterstützung Betroffener sowie Präventions- und Schutzmaßnahmen stärken?

Religionsfreiheit ist auch ein individuelles Freiheitsrecht. Wer eine Moschee besucht, einen muslimischen Verein führt oder seinen Glauben öffentlich lebt, muss dies ohne Angst vor Bedrohung oder Gewalt tun können. Alle Menschen sollen sich unabhängig

von ihrer religiösen oder ethnischen Identität frei und sicher im öffentlichen Raum bewegen können. Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit dürfen keinen Raum haben.

Wir wollen deshalb Gefährdungsbewertungen für bedrohte religiöse Einrichtungen konsequent an der tatsächlichen Sicherheitslage ausrichten. Wo konkrete Gefährdungen bestehen, müssen Polizei und Sicherheitsbehörden angemessene Schutzmaßnahmen treffen und die betroffenen Gemeinden eng einbeziehen.

Wir wollen den besonderen Sicherheitsbedürfnissen religiöser Einrichtungen unbürokratisch Rechnung zu tragen. Für jüdische Einrichtungen findet dies wegen der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands und der aktuellen Gefährdungslage bereits statt. Der rechtsstaatliche Grundsatz gilt selbstverständlich auch für Moscheen und andere religiöse Einrichtungen, wenn entsprechende Gefährdungen bestehen.

Darüber hinaus bekennen wir uns ausdrücklich dazu, Institutionen des progressiven Islam in Berlin zu stärken und zu schützen.

Prävention beginnt aber früher. Hasskriminalität muss erkannt und ernst genommen werden; Betroffene benötigen Beratung, und Sicherheitsbehörden müssen mit gefährdeten Gemeinden in einem dauerhaften, professionellen Austausch stehen. Gleichzeitig muss der Staat religiöse Gemeinden gleichbehandeln: Schutzmaßnahmen richten sich nach Gefährdung und Schutzbedarf, nicht nach politischer Nähe oder religiöser Zugehörigkeit.

Frage 7: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um Gesetze, Verwaltungsvorschriften und staatliche Praktiken auf diskriminierende Wirkungen zu überprüfen und Benachteiligungen abzubauen? Wie bewertet Ihre Partei das Berliner Neutralitätsgesetz: Soll es beibehalten, geändert oder aufgehoben werden?

Wir wollen bessere Rechtsetzung und staatliche Regelungen regelmäßig darauf überprüfen, ob sie notwendig, verhältnismäßig, vollziehbar und in ihrer praktischen Wirkung sachgerecht sind. Dazu gehört für uns auch die Frage, ob Gesetze, Verwaltungsvorschriften oder staatliche Praktiken zu ungerechtfertigten Benachteiligungen führen. Wo solche Wirkungen festgestellt werden, müssen sie überprüft und – soweit erforderlich – korrigiert werden. Wir planen hierfür unter anderem eine systematische Überprüfung des Rechtsbestands sowie einen Normenkontrollrat.

Beim Berliner Neutralitätsgesetz berühren sich mehrere hochrangige Rechtsgüter und staatliche Schutzpflichten. Auf der einen Seite stehen die individuelle Religionsfreiheit

und das Recht jedes Menschen, seinen Glauben frei zu leben. Auf der anderen Seite steht das berechnigte Interesse daran, dass der Staat in seinem Handeln religiös und weltanschaulich neutral auftritt und das Vertrauen der Bürger in diese Neutralität gewahrt bleibt.

Für uns ist deshalb entscheidend, diese Rechtsgüter sorgfältig und differenziert gegeneinander abzuwägen. Pauschale Lösungen greifen aus unserer Sicht zu kurz. Maßgeblich müssen die verfassungsrechtlichen Vorgaben, die aktuelle Rechtsprechung sowie die konkrete Funktion und Verantwortung der jeweiligen staatlichen Tätigkeit sein.

Eine rechtssichere Ausgestaltung muss sowohl die Religionsfreiheit der Beschäftigten als auch die Neutralitätspflicht des Staates ernst nehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Anforderungen je nach Tätigkeitsbereich unterscheiden können. Wo Beschäftigte unmittelbar hoheitlich handeln oder in besonderer Weise für den Staat auftreten, können andere Maßstäbe gelten als in Tätigkeiten, bei denen ein solcher unmittelbarer staatlicher Repräsentationscharakter nicht besteht.

Für Schulen gilt für uns insbesondere: Entscheidend sind die professionelle Amtsführung, die Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Wahrung der Rechte der Schüler und ein Unterricht, der religiös und weltanschaulich nicht vereinnahmt. Zugleich darf die persönliche Religionszugehörigkeit eines Beschäftigten für sich genommen kein Grund für Benachteiligung sein.

Unser Ziel ist eine Regelung, die verfassungsfest, praxistauglich und frei von pauschaler Diskriminierung ist und zugleich die religiöse und weltanschauliche Neutralität staatlichen Handelns verlässlich schützt.

Frage 8: Wie will Ihre Partei einen diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Leistungen für muslimische und muslimisch wahrgenommene Menschen sicherstellen? Welche Maßnahmen plant sie, um diskriminierungssensibles Handeln in Verwaltung und Behörden dauerhaft zu verankern?

Öffentliche Leistungen stehen allen Menschen nach denselben gesetzlichen Kriterien zu. Herkunft, Name, Hautfarbe oder tatsächliche beziehungsweise zugeschriebene Religionszugehörigkeit dürfen dabei keine Rolle spielen.

Wir wollen eine Verwaltung, die für alle leicht, schnell und barrierefrei zugänglich ist und sich konsequent an den Bedürfnissen der Bürger orientiert. Im Wahlprogramm konkretisieren wir diesen Anspruch durch ein einheitliches digitales Rathaus, verständlichere Verwaltungsangebote, Mehrsprachigkeit und automatisierte Übersetzungsmöglichkeiten.

Ein wesentlicher Beitrag zu diskriminierungsarmem Verwaltungshandeln sind aus unserer Sicht klare und transparente Verfahren. Je stärker Entscheidungen von nachvollziehbaren Kriterien, einheitlichen Standards und dokumentierten Prozessen getragen werden, desto geringer ist der Raum für sachfremde Ungleichbehandlung.

Wo automatisierte Systeme eingesetzt werden, wollen wir ebenfalls hohe Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit stellen. Wir halten für automatisierte Entscheidungssysteme Folgenabschätzungen, Transparenzanforderungen und ein öffentlich zugängliches Register für erforderlich. Damit sollen gerade Fairness, Bürgerrechte und demokratische Kontrolle gewahrt werden.

Hinzu kommen Fort- und Weiterbildungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Diskriminierungssensibilität sollte dabei praxisnah vermittelt werden – etwa anhand konkreter Verwaltungssituationen, rechtlicher Gleichbehandlungsanforderungen und nachvollziehbarer Fallbeispiele. Wir wollen keine Verwaltung, in der Beschäftigte vor jedem Bürgerkontakt ideologische Checklisten abarbeiten. Wir wollen eine professionelle Verwaltung, die jeden Menschen respektvoll, rechtsstaatlich und nach gleichen Maßstäben behandelt.

Frage 9: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um Diskriminierung von muslimischen und muslimisch wahrgenommenen Schüler*innen an Schulen entgegenzuwirken? Wie wollen Sie niedrigschwellige Melde- und Beschwerdewege sowie eine betroffenenorientierte Bearbeitung von Diskriminierungsfällen sicherstellen?

Schulen müssen Orte sein, an denen jedes Kind unabhängig von Herkunft, Religion oder Elternhaus echte Bildungs- und Aufstiegschancen erhält. Genau dieser Anspruch steht am Beginn unseres Bildungsprogramms: Bildung soll Teilhabe und Aufstieg unabhängig von Herkunft und Elternhaus ermöglichen.

Diskriminierung durch Mitschüler oder Beschäftigte einer Schule ist mit diesem Anspruch nicht vereinbar. Fälle müssen ernst genommen, zeitnah aufgeklärt und nachvollziehbar bearbeitet werden.

Wir setzen auf starke, eigenverantwortliche Schulen mit professionellen multiprofessionellen Teams. Dazu gehören neben Lehrkräften auch Sozialarbeiter und Psychologen. Gerade diese Strukturen können dazu beitragen, Konflikte frühzeitig wahrzunehmen und Schülern niedrigschwellige Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

Beschwerdewege müssen bekannt, leicht zugänglich und altersgerecht sein. Dabei halten wir zunächst klare Ansprechpersonen innerhalb der Schule sowie eine nachvollziehbare Eskalationsmöglichkeit außerhalb der Schule für sinnvoll. Entscheidend ist, dass Beschwerden nicht folgenlos abgelegt werden, sondern eine Rückmeldung über Prüfung und Ergebnis erfolgt.

Zugleich muss auch hier ein rechtsstaatlicher Grundsatz gelten: Betroffenenorientierung bedeutet, Erfahrungen ernst zu nehmen und Schutz sicherzustellen. Sie darf aber nicht bedeuten, einen Vorwurf ohne Prüfung bereits als erwiesen zu behandeln. Sowohl der Schutz des Betroffenen als auch ein faires Verfahren für Beschuldigte gehören zu einer professionellen Bearbeitung.

Prävention umfasst außerdem politische Bildung, Medienkompetenz, die Fähigkeit zum respektvollen Streit und die Vermittlung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wir verstehen Schule ausdrücklich als Ort, an dem junge Menschen zur Mündigkeit und zu einem wertschätzenden demokratischen Austausch befähigt werden.

Frage 10: Wie will Ihre Partei Racial Profiling und rassistische Diskriminierung in den Berliner Sicherheitsbehörden verhindern und institutionelle Diskriminierung abbauen? Befürworten Sie unabhängige Beschwerde- und Kontrollstellen für Vorwürfe von Racial Profiling?

Racial Profiling im Sinne polizeilicher Maßnahmen, die allein oder maßgeblich aufgrund ethnischer Merkmale ohne sachlichen polizeilichen Grund erfolgen, ist mit unserem Verständnis eines liberalen Rechtsstaates nicht vereinbar. Polizeiliches Handeln muss sich an Gesetz, konkreten Befugnissen, Lageerkenntnissen und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientieren.

Gleichzeitig teilen wir nicht jede Schlussfolgerung, die in der öffentlichen Diskussion aus dem Begriff „Racial Profiling“ gezogen wird. Nicht jede polizeiliche Kontrolle, von der Menschen mit bestimmten äußeren Merkmalen betroffen sind, ist deshalb diskriminierend. Entscheidend sind Anlass, Rechtsgrundlage und sachliche Kriterien der konkreten Maßnahme.

Wir wollen bei kriminalitätsbelasteten Orten gerade mehr Transparenz schaffen: Die Kriterien für ihre Einstufung sollen präzisiert, öffentlich nachvollziehbar gemacht, regelmäßig evaluiert und wissenschaftlich auf ihre kriminalistische Wirksamkeit untersucht werden. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag dazu, anlassunabhängige Kontrollbefugnisse rechtsstaatlich einzuhegen und ihre Anwendung überprüfbar zu machen.

Gleichzeitig wollen wir die Vermutungsregelung des § 7 Landesantidiskriminierungsgesetzes abschaffen. Wir halten eine pauschale Beweislastumkehr zulasten von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht für einen ausgewogenen rechtsstaatlichen Mechanismus. Der Schutz vor Diskriminierung wird dadurch aus unserer Sicht nicht geschwächt: Vorwürfe müssen ernst genommen, untersucht und bei festgestelltem Fehlverhalten konsequent sanktioniert werden. Aber auch für Polizeibeamte gelten rechtsstaatliche Verfahrensgarantien.

Eine moderne Polizei braucht außerdem fundierte Ausbildung. Wir fordern, Polizei- und Dienstrecht zu zentralen Bestandteilen der Ausbildung zu machen und Polizisten als „Bürger in Uniform“ zu verstehen, die gerade in schwierigen Situationen rechtssicher entscheiden. Zugleich betonen wir ausdrücklich die politische Verantwortung für rechtsstaatliche Leitplanken, Kontrolle und Aufarbeitung sowie das Ziel professionellen, verhältnismäßigen und transparenten Polizeihandelns.

Unabhängige Kontrollmöglichkeiten können dort sinnvoll sein, wo sie tatsächliche Kontrolllücken schließen und klar definierte Aufgaben wahrnehmen. Wir wollen jedoch keine Doppel- und Parallelstrukturen schaffen, die Zuständigkeiten verwischen. Beschwerden müssen unabhängig, fachlich qualifiziert und ohne Nachteile für den Beschwerdeführer geprüft werden können. Ebenso wichtig sind funktionierende interne Kontrollmechanismen, parlamentarische Kontrolle und gerichtlicher Rechtsschutz.

Für uns gilt: Vertrauen in die Polizei und wirksame Kontrolle sind keine Gegensätze. Ein starker Rechtsstaat schützt die Bürger vor Kriminalität und zugleich vor rechtswidrigem staatlichem Handeln. Beides gehört zusammen.

Wir danken Ihnen nochmals für Ihre ausführliche Anfrage und für Ihre Arbeit an Fragen von Teilhabe, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt. Uns verbindet das Ziel, dass Menschen in Berlin unabhängig von ihrer Religion oder einer ihnen zugeschriebenen Religion frei, sicher und gleichberechtigt leben können.

Gerne stehen wir Ihnen über diese schriftlichen Antworten hinaus für einen weiteren persönlichen fachlichen Austausch zur Verfügung. Fragen und Antworten zu diesem Wahlprüfstein werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer
Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der FDP Berlin